

# Auflösungsbericht zum 24. November 2014

HI Strategie 2

# Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die  
Entwicklung des OGAW-Fonds

HI Strategie 2

in der Zeit vom 01. Dezember 2013 bis 24. November 2014.

Hamburg, im Februar 2015  
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz

## So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2014 .....	4
Vermögensaufstellung per 24. November 2014 .....	5
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV .....	8
Vermerk des Abschlussprüfers .....	9
Besteuerung der Wiederanlage .....	10
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG .....	11
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien .....	12

# Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2014

Das am 19. Juli 2013 aufgelegte Sondervermögen **HI Strategie 2** wurde als sogenannter Vorratsfonds aufgelegt, der die Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) erfüllt. Dieser Fonds sollte ursprünglich dazu dienen, unseren Kunden auch in der Zeit des Übergangs auf das neue Kapitalanlagerecht im Sommer 2013 bei Bedarf jederzeit einen bereits von der BaFin genehmigten Fonds anbieten zu können. Dazu ist es leider nicht gekommen, so dass sich seit Auflegung

des OGAW-Sondervermögens lediglich 1000,- € in dem Fonds befinden und auch nicht aktiv verwaltet werden.

Im Berichtszeitraum waren weder Erträge, noch Wertpapierumsätze und daher für den Anleger auch keine Risiken zu verzeichnen.

Der Vorratsfonds wurde durch die Rückgabe der Anteile am 24.11.2014 aufgelöst.

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalverwaltungsge-

sellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Das Portfoliomanagement für den HI Strategie 2 ist an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH ausgelagert. Hierbei handelt es sich um eine Schwester-gesellschaft der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

# Vermögensaufstellung per 24. November 2014

Fondsvermögen: EUR 0,00 (1.000,00)

Umlaufende Anteile: Stück 0 (10)

<b>Vermögensaufteilung in TEUR/%</b>			
<b>Barvermögen</b>	1	100,00	(100,00)
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	-1	-100,00	(0,00)
	<b>0</b>	<b>0,00</b>	

(Angaben in Klammern per 30.11.2013)

## Vermögensaufstellung zum 24.11.2014

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 24.11.2014	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil des Fondsvermögens
					im Berichtszeitraum				
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR - Guthaben bei:</b>									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	1.000,00				1.000,00	100,00
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>1.000,00</b>	<b>100,00</b>
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR				EUR	-1.000,00	-100,00
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>0,00</b>	<b>0*</b>
<b>Anteilwert</b>							<b>EUR</b>	<b>0,00</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>							<b>STK</b>	<b>0</b>	

### Fußnoten:

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) Rückstellung für Abfindung der Anteilseigner wg. Vorzeitiger Rückgabe der Anteile

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Fehlanzeige</b>					

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Dezember 2013 bis 24. November 2014

<b>I. Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
<b>1. Realisierte Gewinne</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Realisierte Verluste</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
<b>V. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	0,00
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
<b>VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>

## Entwicklung des Sondervermögens

			2014
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>			EUR 1.000,00
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR 0,00
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			EUR -1.000,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-1.000,00	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR 0,00
4. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres			EUR 0,00
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	0,00	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	0,00	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>			<b>EUR 0,00</b>

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt		je Anteil
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>			
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00	0,00
2. Zuführung aus dem Sondervermögen (***)	EUR	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR	0,00	0,00
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*\*\*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
Auflegung			EUR	100,00
30.11.2013	EUR	1.000,00	EUR	100,00
24.11.2014	EUR	0,00	EUR	0,00

Hamburg, 23. Januar 2015

HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-GmbH  
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann)

(Dr. Jörg W. Stotz)

# Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

## Angaben nach der Derivateverordnung

**Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure** EUR 0,00  
Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

## Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

**Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.**

## Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	0

## Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

## Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	0,00 %
Transaktionskosten**)	EUR 0,00

\*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

\*\*\*) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

## Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.



# Vermerk des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 105 Abs. 3 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Auflösungsbericht des Sondervermögens HI Strategie 2 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2013 bis 24. November 2014 zu prüfen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des KAGB und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 105 Abs. 3 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht für den Zeitraum vom 1. Dezember 2013 bis 24. November 2014 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 26. Januar 2015

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber      ppa. Tim Brücken  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Wiederanlage

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.12.2013 bis 24.11.2014

Steuerlicher Zufluss: 24.11.2014

Name des Investmentvermögens: HI Strategie 2

ISIN: DE000A1J9FA4

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	mm) Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	0,0000000	-
	nn) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	oo) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	gg) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	hh) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	ii) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre <sup>6)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 i)	nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 i.d.F. v. 26. Juni 2013 (in Abs. 1 Nr. 2 enthalten)	0,0000000	0,0000000	0,0000000

#### Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

# Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das vorstehende Investmentvermögen für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das oben genannte Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des

InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden

die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, den 05.02.2015

#### **KPMG AG**

#### **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Sebastian Meinhardt    Olaf J. Mielke, MBA  
Steuerberater                      Steuerberater

# Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

## Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-GmbH  
Postfach 60 09 45  
22209 Hamburg  
Hausanschrift:  
Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:  
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96  
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42  
Internet: [www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)  
E-Mail: [service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
€ 10.500.000,-  
Haftendes Eigenkapital:  
€ 10.208.910,33  
(Stand: 31.12.2013)

## Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA  
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund  
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung  
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,  
Hamburg

## Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
€ 20.500.000,-  
Haftendes Eigenkapital:  
€ 208.585.000,-  
(Stand: 30.06.2014)

## Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München  
(vorm. Bayerische Hypo- und  
Vereinsbank)  
BIC: HYVEDEMM300  
IBAN: DE15200300000000791178

## Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),  
stv. Mitglied der Vorstände der  
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg  
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-  
rates der SIGNAL IDUNA Asset  
Management GmbH)

Michael Petmecky  
(stellvertretender Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA  
Gruppe, Hamburg (zugleich Aufsichts-  
rats-Mitglied der SIGNAL IDUNA Asset  
Management GmbH)

Thomas Gollub,  
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset  
Management AG, Hamburg (zugleich  
stellvertretender Präsident des Verwal-  
tungsrats der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,  
Direktor NRW.BANK, Leiter Parlaments-  
und Europaangelegenheiten, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,  
Vorsitzender des Vorstandes der  
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,  
Geschäftsführender Gesellschafter der  
STUETZER Real Estate Consulting  
GmbH, Neufahrn

## Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesell-  
schaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Hamburg

## Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz  
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats  
der HANSAINVEST LUX S.A. sowie  
Mitglied der Geschäftsführung der  
SIGNAL IDUNA Asset Management  
GmbH)

**HANSAINVEST**  
**Hanseatische Investment-GmbH**

**Ein Unternehmen der**  
**SIGNAL IDUNA Gruppe**

Kapstadtring 8  
22297 Hamburg  
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96  
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42

[service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)  
[www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)